

## Anlage 4 zum Netzanschlussvertrag Strom

### Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers zum Netzanschlussvertrag

Anschlussnehmer, die nicht Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigte sind, haben die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers zu Herstellung und Änderung des Netzanschlusses unter Anerkennung der für den Anschlussnehmer und den Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten damit verbundenen Verpflichtungen beizubringen. Diese Zustimmungserklärung ist erforderlich, um bei einem Auseinanderfallen in der Person des Anschlussnehmers und des Grundstückseigentümers/Erbbauberechtigten dem Netzbetreiber die Ausübung seiner Rechte und Pflichten insbesondere bei der Herstellung, Änderung und Aufrechterhaltung des weiteren Betriebes des Netzanschlusses auch gegenüber dem Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigten zu ermöglichen. Mit der Zustimmungserklärung wird der Grundstückseigentümer bzw. der Erbbauberechtigte nicht Schuldner der aus dem Netzanschlussverhältnis resultierenden Kosten.

1. Dies vorausgeschickt, stimmt der

**Grundstückseigentümer**

**Erbbauberechtigte**

.....  
Name, Vorname bzw. Firma

für folgenden Netzanschluss:

.....  
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

.....  
Gemarkung, Flurstück, Flurnummer

dem Abschluss des Netzanschlussvertrages

zwischen dem **Anschlussnehmer**

.....  
Name, Vorname bzw. Firma

.....  
Kundennummer

und **der inetz GmbH, Augustusburger Straße 1, 09111 Chemnitz**

und der Inanspruchnahme seines Grundstücks unter Anerkennung der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Netzanschluss und die Anschlussnutzung (Strom) außerhalb des Geltungsbereiches der Niederspannungsanschlussverordnung (AGB Anschluss Strom) zu.

- Bei Veräußerung seines Grundstücks / Erbbaurechts unterrichtet der Grundstückseigentümer / Erbbauberechtigte den Netzbetreiber hiervon unverzüglich in Textform und verpflichtet den Erwerber zur Abgabe einer gleichlautenden Zustimmungserklärung.
- Das Eigentum des Netzbetreibers an sämtlichen auf dem Grundstück befindlichen oder zu errichtenden Leitungen und Anlagen des Netzbetreibers erkenne ich an.<sup>1</sup>

.....  
Ort

.....  
Datum

.....  
Unterschrift Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigter

<sup>1</sup> Dieses Anerkenntnis stärkt die Stellung des Netzbetreibers außerhalb des Anwendungsbereichs der NAV als Eigentümer seiner auf fremden Grundstücken befindlichen Betriebsanlagen auch ohne dingliche Sicherungsmittel.